



# STANDESAMTLICHE TRAUUNGEN

*Die wichtigsten Fragen und Antworten  
für Brautpaare und ihre Gäste*

## **Was ist das Corps de Logis?**

Das Corps de Logis ist das große Hauptgebäude in der Mitte des Vorplatzes, in dessen Kuppelsaal Ihre standesamtliche Trauung erfolgt. Dieser architektonische Fachbegriff drückt aus, dass sich in diesem Gebäudeteil eines Schlosses die Wohnräume befinden oder befunden haben. Heute befindet sich im Corps de Logis von Schloss Benrath ein Museum.

## **Wo befinden sich die Toiletten?**

Die Toiletten befinden sich im Untergeschoss des Schlosses. Diese sind jedoch erst ab dem Einlass, also 15 Minuten vor Trauungsbeginn, zugänglich.

## **Können wir die Abläufe der Trauung in einer Generalprobe üben?**

Eine Möglichkeit, die standesamtliche Trauung in einer Generalprobe einmal zu üben, besteht nicht.

## **Wo erfahren wir, welcher Standesbeamte die Trauung durchführt?**

Diese Fragen kann Ihnen nur das Standesamt Düsseldorf beantworten. Dieses erreichen Sie unter der Telefonnummer 0211 - 8995233 oder der Mail-Adresse [standesamt@duesseldorf.de](mailto:standesamt@duesseldorf.de).

## **Was passiert, wenn wir uns verspäten?**

Kleinere Verspätungen haben zunächst keine größeren Auswirkungen für Sie. Ab einer Verspätung von 15 Minuten ist der Standesbeamte jedoch berechtigt, das Schloss zu verlassen. In diesem Fall haben Sie keinen Anspruch mehr auf eine Trauung.

Beträgt die Verspätung weniger als 15 Minuten, kann Ihre Trauung immer noch stattfinden. Allerdings bleibt Ihnen ggf. keine Zeit mehr für Fotoaufnahmen nach der Trauung im Schloss, da bereits eine weitere Trauung oder eine Schlossführung wartet.

## **Was passiert wenn unsere Gäste sich verspäten?**

Verspätet eintreffende Gäste können nicht mehr eingelassen werden und müssen draußen warten. Bitten Sie Ihre Gäste am besten frühzeitig vor Ort zu sein.

## **Können wir vom Vertrag zurücktreten? Bekommen wir dann unser Geld zurück?**

Vom Vertrag für eine standesamtliche Trauung im Kuppelsaal von Schloss Benrath können Sie jederzeit schriftlich zurücktreten. In diesem Falle müssen Sie jedoch eine Entschädigung an die Stiftung Schloss und Park Benrath entrichten.

Die Höhe dieser Entschädigung beträgt mindestens 50% des Nutzungsentgeltes, wenn der Rücktritt mehr als drei Monate vor dem geplanten Trauungstermin erfolgt. Alles Weitere entnehmen Sie bitte dem Vertrag.

## **Wie viele Personen dürfen an unserer Trauung teilnehmen?**

Zu Ihrer Trauung können Sie zwei Trauzeugen, eine Fotografin oder einen Fotografen und 30 weitere Gäste (inkl. Kinder) mitbringen.

## **Können wir unsere eigenen Blumen für die Dekoration des Kuppelsaals mitbringen?**

Aus Gründen des Denkmalschutzes dürfen Sie mit Ausnahme des Brautstraußes keine eigenen Blumen als Dekoration mit ins Schloss bringen. Auch andere Dekorationen sind im Schloss nicht möglich.

Auf dem Trautisch ist immer ein frisches Blumengesteck als Tischschmuck vorhanden. Dieses ist im Nutzungsentgelt für die Trauung bereits enthalten.

## **Dürfen wir oder unsere Gäste im Schloss Kerzen anzünden oder Luftballons mit hinein nehmen?**

Aus Gründen des Denkmal- und des Brandschutzes sind Kerzen, offenes Feuer, Wunderkerzen und Raubbomben im gesamten Schloss und auch im Schlosspark untersagt. Ebenso ist das Rauchen in allen Gebäuden des Schlosses nicht gestattet und jedwedes Feuerwerk im Schloss und auf dem Außengelände verboten.

Auch Luftballons sind im Schloss untersagt.

## **Dürfen wir oder unsere Gäste im Schloss rauchen?**

Aus Gründen des Denkmal- und des Brandschutzes ist das Rauchen sowie jedes offene Feuer im gesamten Schloss untersagt.

## **Wann müssen wir und unsere Gäste am Schloss sein?**

Um einen reibungslosen Ablauf der Trauung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Sie und Ihre Gäste zu der im Vertrag genannten Einlasszeit vollzählig an der Freitreppe vor dem Hauptgebäude versammelt sind.

## **Wo und wie gelangen wir und unsere Gäste ins Schloss?**

Um einen reibungslosen Ablauf der Trauung zu gewährleisten, ist es wichtig, dass Sie und Ihre Gäste zu der im Vertrag genannten Einlasszeit vollzählig an der Freitreppe vor dem Hauptgebäude versammelt sind.

Eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stiftung Schloss und Park Benrath holt Sie dort ab. Als Brautpaar gehen

Sie mit Ihren Trauzeugen und der Fotografin oder dem Fotografen dann durch den Haupteingang ins Schloss und erledigen die letzten Formalitäten mit dem Standesbeamten.

Währenddessen geleitet eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter der Stiftung Ihre Gäste durch den Besuchereingang im Untergeschoss ins Schloss, wo Ihre Gäste sämtliche Taschen, Jacken, Schirme etc. an der Garderobe einschließen müssen. Auf dem Weg nach oben erhalten Ihre Gäste dann auch die Filzpantoffeln, die sie über ihren Schuhen tragen müssen.

Alle Besucher sind aus konservatorischen Gründen verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthalts im Schloss Filzpantoffeln über Ihren Schuhen zu tragen.

## **Ist der Trauungsraum barrierefrei zugänglich?**

Das Corps de Logis ist weitgehend barrierefrei zugänglich. Rollstuhlfahrer können über eine kopfsteingepflasterte Auffahrt zu einem Eingang (80cm breit) gelangen. Die Räder der Rollstühle müssen beim Einlass gesäubert werden. Alternativ steht ein Leihrollstuhl (45cm Sitzfläche) zur Verfügung.

## **Unter unseren Gästen sind auch Rollstuhlfahrer oder andere mobilitätseingeschränkte Personen. Müssen diese auch durch das Untergeschoss ins Schloss gehen?**

Rollstuhlfahrer und andere mobilitätseingeschränkte Personen können das Schloss auch über den Haupteingang betreten und verlassen. Bitte geben Sie uns aber frühzeitig eine Nachricht, wie viele Ihrer Gäste betroffen sind. Sonst können wir diesen Einlass nicht gewährleisten.

## **Können unsere Gäste Kinderwagen mit ins Schloss nehmen oder gibt es eine sichere Abstellmöglichkeit hierfür?**

Kinderwagen können Ihre Gäste nicht mit in den Kuppelsaal nehmen. In der Besuchergarderobe im Untergeschoss besteht jedoch die Möglichkeit, Kinderwagen während des Aufenthalts im Corps de Logis abzustellen.

### **Dürfen Hunde oder andere Haustiere mit ins Schloss genommen werden?**

Das Mitführen von Hunden oder anderen Haustieren ist in allen Gebäuden des Schlosses untersagt.

### **Stimmt es, dass wir und unsere Gäste im Schloss Filzpantoffeln tragen müssen?**

Alle Besucher sind aus konservatorischen Gründen verpflichtet, während ihres gesamten Aufenthalts im Schloss Filzpantoffeln über Ihren Schuhen zu tragen.

Ausgenommen hiervon sind Sie als Brautpaar, Ihre Trauzeugen und Ihre Fotografin oder Ihr Fotograf. Auch Schwangere oder Gäste mit Mobilitätseinschränkung müssen keine Pantoffeln tragen.

Die Filzpantoffeln werden vor Ort zur Verfügung gestellt.

### **Müssen unsere Gäste im Schloss ihre Schuhe ausziehen?**

Ihre Gäste können ihre Schuhe anlassen, müssen jedoch während des gesamten Aufenthalts Filzpantoffeln über ihre Schuhe ziehen, die vor Ort zur Verfügung gestellt werden.

Ausgenommen hiervon sind Sie als Brautpaar, Ihre Trauzeugen und Ihre Fotografin oder Ihr Fotograf. Auch Schwangere oder Gäste mit Mobilitätseinschränkung müssen keine Pantoffeln tragen.

### **Dürfen unsere Gäste Handtaschen o.ä. mit ins Schloss nehmen?**

Alle Taschen, Rucksäcke, Geschenke etc. müssen Ihre Gäste vor der Trauung im Garderobenbereich im Untergeschoss einschließen.

### **Sind Fotoaufnahmen während der Trauung im Kuppelsaal erlaubt? Gibt es einen festen Fotografen im Schloss? Dürfen wir unseren Fotografen mitbringen?**

Natürlich dürfen Sie von Ihrer Trauung Fotos im Schloss machen lassen. Der Standesbeamte kann dies aber während der Zeremonie einschränken. Bitte sprechen Sie den Standesbeamten vor der Trauung darauf an.

Im Anschluss an die Trauung haben Sie als Brautpaar etwa 15 Minuten Zeit für weitere Fotoaufnahmen in den dafür vorgesehenen Räumen Kuppelsaal und Vestibül. Währenddessen verlassen Ihre Gäste bereits das Gebäude, um Sie anschließend beim Verlassen des Schlosses am Haupteingang zu empfangen.

Einen festen Fotografen gibt es nicht im Schloss, bitte bringen Sie die Fotografin oder den Fotografen Ihres Vertrauens mit. Natürlich dürfen auch Ihre Gäste Fotoaufnahmen machen.

### **Was müssen wir bei allen Fotoaufnahmen beachten?**

Bei allen Fotoaufnahmen im Schloss darf kein Blitzlicht verwendet werden.

Ihre Fotografin oder Ihr Fotograf darf ein Stativ benutzen, wenn er eine passende Polsterung zum Schutz des Bodens mitbringt.

Der Einsatz von Drohnen für Video- und Fotoaufnahmen ist im Gebäude und auf dem gesamten Gelände nicht gestattet.

Von Ihnen oder Ihren Gästen gemachte Fotos dürfen nur für private Zwecke verwendet werden. Jegliche gewerbliche Nutzung ist nicht gestattet. Insbesondere ist die Nutzung auf der Homepage Ihres Fotografen nicht erlaubt. Bitte weisen Sie Ihren Fotografen auf diese Regelung hin. Sollten Sie eine gewerbliche Nutzung wünschen, können die Rechte hierfür separat erworben werden. Bitte sprechen Sie uns hierfür einfach an.

### **Wie lange dürfen wir nach der Trauung im Schloss bleiben?**

Nach der Trauung und einer ersten kurzen Gratulation Ihrer Gäste haben Sie noch etwa 15 Minuten Zeit für Fotoaufnahmen in den dafür vorgesehenen Räumen Kuppelsaal und Vestibül. Während Sie noch mit den Fotoaufnahmen beschäftigt sind, verlassen Ihre Gäste bereits das Schloss, um Sie beim Verlassen des Schlosses am Haupteingang wieder zu empfangen.

## **Uns sind 15 Minuten nicht genug Zeit für Fotoaufnahmen. Wie bekommen wir mehr Zeit?**

Möchten Sie mehr Zeit für Fotoaufnahmen im Schloss haben, können Sie ein Fotoshooting hinzu buchen, bei dem Sie auch die Möglichkeit zu Fotoaufnahmen in einem der prunkvollen Gartensäle haben. Da diese Termine in die organisatorischen Abläufe von Museumsbetrieb, Führungen, Trauungen etc. eingebunden werden, setzen Sie sich für die Buchung bitte frühzeitig mit unserem Besucherservice in Verbindung. Den Besucherservice erreichen Sie über die Telefonnummer 0211 - 8921903 oder die Mail-Adresse [besucherservice@schloss-benrath.de](mailto:besucherservice@schloss-benrath.de).

## **Dürfen wir die Trauung musikalisch begleiten lassen?**

Natürlich ist eine musikalische Begleitung Ihrer Trauung möglich. Ein musikalischer Beitrag mit einer Länge von max. fünf Minuten ist nach vorheriger Absprache möglich.

Bitte beachten Sie, dass Sie max. drei Personen engagieren, die nur tragbare akustische Instrumente (z.B. Geige oder Gitarre) nutzen. Die Musiker dürfen nichts auf dem Boden abstellen.

Die Nutzung von mitgebrachten Lautsprechern, Bluetoothboxen und/oder Verstärkern ist in den Innenräumen nicht gestattet. Ein Stromanschluss kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Die Stiftung Schloss und Park Benrath stellt auf Anfrage eine für die historischen Räumlichkeiten geeignete Bluetoothbox zur Verfügung.

Eine vorherige Absprache mit der Stiftung Schloss und Park Benrath sowie dem Standesamt ist hierfür dringend erforderlich.

## **Dürfen unsere Gäste vor dem Schloss Reis o.ä. streuen bzw. werfen?**

Zum Schutz des denkmalgeschützten Schlosses ist das Streuen von Blumen oder das Werfen von Reis, Konfetti o.ä. im Schloss sowie auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt. Ebenso ist das Entzünden von Wunderkerzen und Rauchbomben untersagt. Bei Zuwiderhandlungen behalten

wir uns vor, Ihnen die für eine Reinigung anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen.

## **Dürfen wir nach der Trauung Luftballons steigen lassen?**

Nach der Trauung dürfen Sie gerne Luftballons steigen lassen. Beachten Sie bitte, dass diese nicht mit einem brennbaren Gas gefüllt sein dürfen und auch keine harten Gegenstände aus Metall oder Kunststoff daran befestigt sein dürfen. Anhänger aus Papier dürfen das Format DIN A6 nicht überschreiten. Außerdem dürfen die Luftballons nicht zu Trauben zusammengebunden sein und die Gesamtmenge von 500 Stück nicht überschreiten.

Bitte halten Sie ausreichend Abstand von Gebäuden und Bäumen, damit die Luftballons ungehindert aufsteigen können und nicht daran hängen bleiben.

Beachten Sie bitte auch die entsprechenden Hinweise der DFS Deutsche Flugsicherung GmbH.

## **Dürfen wir nach der Trauung Tauben fliegen lassen?**

Auch Tauben dürfen Sie nach der standesamtlichen Trauung auf einer der Schlossterrasse fliegen lassen. Welche Schlossterrasse für Sie vorgesehen ist, entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag. Die Tauben müssen jedoch von zertifizierten Züchtern stammen. Auch müssen Sie dies vorher bei uns anmelden.

Der Züchter benötigt einen Parkausweis der Stiftung Schloss und Park Benrath, um mit seinem PKW auf den Schlossvorplatz fahren zu dürfen. Bitte informieren Sie ihn darüber, dass er diesen Parkausweis bei der Stiftung beantragen muss.

## **Darf für uns ein Teppich vor dem Eingang ausgerollt werden?**

Um allen Gästen auf Schloss Benrath die gleichen Bedingungen und diese einzigartige Atmosphäre bieten zu können, ist das Ausrollen eines Teppichs vor dem Corps de Logis von Schloss Benrath auf der nördlichen Schlossterrasse und der Freitreppe nicht gestattet. Denn hierdurch können nachfolgende Veranstaltungen beeinträchtigt oder gestört werden.

Auf einer der Schlossterrassen können Sie jedoch einen Teppich ausrollen und nach Absprache weitere Dekorationen arrangieren. Auf konservatorische und denkmalrechtliche Belange ist dabei besondere Rücksicht zu nehmen.

Das Aufstellen von Pavillons, Sonnenschirmen o.ä. Wetterschutz ist auf der Schlossterrasse nicht gestattet. Welche Schlossterrasse für Sie vorgesehen ist und wie lange Sie diese nutzen können, entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag.

### **Was ist mit Überraschungen, die unsere Gäste für uns planen?**

Alle von Ihren Gästen als Überraschung geplanten und organisierten traditionellen Zeremonien und Aktionen, die vor oder nach der Trauung vor dem Schlossgebäude stattfinden sollen, sind spätestens sechs Wochen vorher anzumelden. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht. Ggf. ist zusätzlich eine kostenpflichtige schriftliche Vereinbarung abzuschließen.

Für alle Zeremonien und Aktionen steht Ihnen eine der Schlossterrassen zur Verfügung. Welche Schlossterrasse für Sie vorgesehen ist und wie lange Sie diese nutzen können, entnehmen Sie bitte Ihrem Vertrag.

Die Freitreppe und die nördliche Schlossterrasse sowie die Wegeflächen seitlich des Corps de Logis dürfen hierfür nicht genutzt werden.

### **Dürfen wir und unsere Gäste auf dem Schlossgelände parken?**

Zum Schutz der vielen Fußgänger und Radfahrer auf dem Schlossgelände ist das Befahren des Geländes grundsätzlich nicht gestattet. Lediglich Sie als Brautpaar dürfen mit einem PKW in Schrittgeschwindigkeit bis zur großen Freitreppe vor dem Schloss vorgefahren werden. Sie dürfen jedoch nicht über die Rampe vor dem Corps de Logis bis zum Eingang fahren. Ihren PKW parken Sie während Sie im Schloss sind bitte seitlich des Gartenkunst- oder Naturkundemuseums. Das Parken vor der Freitreppe ist nicht gestattet.

Kommen Sie mit einem Oldtimer, legen Sie bitte zwingend eine angemessene Unterlage zum Schutz des Bodens vor möglicherweise austretenden Betriebsstoffen (z.B. Öl) unter das Fahrzeug.

Der Schlossvorplatz steht nicht als Parkplatz für Ihre Gäste zur Verfügung. Eingeschränkte Parkmöglichkeiten für die Fahrzeuge der Gäste finden Sie auf dem Parkplatz der Orangerie, Urdenbacher Allee 6. Weitere Parkmöglichkeiten befinden sich unmittelbar in der Nähe des Schlosses in öffentlichen Parkhäusern bzw. Parkflächen sowie in den umliegenden Seitenstraßen (z.B. Meliesallee, Benrodestraße, Hospitalstraße).

### **Wie kommen wir mit unserem PKW auf das Schlossgelände?**

Bitte benutzen Sie das Zufahrtstor auf der westlichen Seite, Benrather Schloßallee 100. Sollte die Zufahrt zum Vorplatz wider Erwarten durch einen Poller gesperrt sein, wenden Sie sich bitte an den Wachdienst im Hauptgebäude. Bitte zeigen Sie dort als Berechtigungsnachweis den übersandten Parkausweis vor.

### **Dürfen wir auch mit einem Oldtimer auf das Schlossgelände fahren?**

Als Brautpaar dürfen Sie auch mit einem Oldtimer auf das Schlossgelände fahren. Bitte legen Sie jedoch zwingend eine angemessene Unterlage zum Schutz des Bodens vor möglicherweise austretenden Betriebsstoffen (z.B. Öl) unter das Fahrzeug.

### **Dürfen wir mit einer Kutsche auf das Schlossgelände fahren?**

Das Befahren des nördlichen Schlossvorplatzes ist nach vorheriger Absprache und gegen Zahlung eines Entgeltes auch mit einer Kutsche möglich. Die Genehmigung ist mindestens acht Wochen vor dem Trauungstermin schriftlich bei der Stiftung Schloss und Park Benrath zu beantragen. Ein Anspruch auf Genehmigung besteht nicht.

Die Sandwege seitlich des Corps de Logis sowie der gesamte Schlosspark dürfen nicht befahren werden. Die Grünflächen dürfen ebenfalls nicht befahren werden.

## **Wofür ist der Parkausweis, den wir mit dem Vertrag bekommen haben?**

Den Parkausweis benötigen Sie, um auf das Schlossgelände zu fahren. Bitte legen Sie den Parkausweis deutlich sichtbar hinter der Windschutzscheibe Ihres PKW aus. Bitte zeigen Sie den Parkausweis ggf. auch beim Wachdienst im Hautgebäude vor, wenn die Zufahrt zum Vorplatz wider Erwarten durch einen Poller gesperrt ist, damit Ihnen geöffnet wird.

Bitte denken Sie daran, dass die Stiftung Schloss und Park Benrath berechtigt ist, sämtliche sonstigen Fahrzeuge beim Ordnungsamt für Bußgeldverfahren zu melden und abschleppen zu lassen.

## **Können wir unsere Gäste nach der Trauung zu einem Sektempfang einladen?**

Zum schönsten Tag des Lebens darf natürlich ein Glas Sekt mit Ihren Gästen nicht fehlen. Legen Sie die Planung und Organisation ganz in die Hände unseres Schlosscafés und genießen Sie im Anschluss Ihrer standesamtlichen Trauung einen Sektempfang in einem unverwechselbaren Ambiente auf einer unserer Schlossterrassen. Wir bieten Ihnen gerne ein Rundum-Sorglos-Paket an, wobei Ihre individuellen Wünsche nicht außen vor bleiben. Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot.

Sie möchten den Sektempfang lieber selber organisieren? Auch das ist kein Problem.

## **Wie können wir Stehtische o.ä. für einen selber organisierten Sektempfang zur Schlossterrasse bringen?**

Gerne stellen wir Ihnen gegen eine Entgelt einen zusätzlichen Parkausweis aus, damit Sie bzw. Ihr Dienstleister den Schlossvorplatz mit einem weiteren Fahrzeug befahren können. Bitte setzen Sie sich hierfür mindestens sechs Wochen vorher mit uns in Verbindung.

Es ist nicht gestattet, seitlich am Corps de Logis vorbei in den Schlosspark und bis direkt an die Schlossterrasse heran zu fahren.

Die Nutzung einer Fahrzeug gestützten mobilen Bar oder Theke ist nicht möglich.

## **Ist ein Sektempfang im Schlosspark möglich?**

Auf allen Grünflächen und Wegen des Schlossparks ist zum Schutz der Anlage kein Sektempfang möglich.

## **Können wir den Sektempfang bei schlechtem Wetter oder Regen spontan ins Schloss verlegen?**

Im Corps de Logis ist aus Gründen des Denkmalschutzes kein Sektempfang möglich, da hier keine Speisen und Getränke erlaubt sind. Auf einen Festsaal im östlichen Seitenflügel können Sie nur ausweichen, wenn Sie bis zu 8 Wochen vorher einen Mietvertrag abgeschlossen haben.

## **Dürfen wir Speisen oder Getränke mit ins Schloss nehmen?**

Aus Gründen des Denkmalschutzes dürfen Sie keine Speisen und Getränke mit ins Corps de Logis nehmen.

*Die Stiftung Schloss und Park Benrath wünscht allen Brautpaaren und ihren Gästen einen wunderschönen und unvergesslichen Tag auf Schloss Benrath!*

hochzeit@schloss-benrath.de  
Tel.: 0211 - 8997222

Stiftung Schloss und Park Benrath  
Benrather Schloßallee 100 - 108  
40597 Düsseldorf

www.schloss-benrath.de

    @schlossbenrath